



ANDEER

Gebührenordnung für das Friedhof- und Bestattungswesen

Vom Gemeindevorstand aufgrund von Art. 17 des Friedhof- und Bestattungsgesetzes erlassen.

Nachstehende Preise gelten für die reformierten Friedhöfe auf dem gesamten Gemeindegebiet:

Gebühren für Verstorbene mit Wohnsitz in der Gemeinde

Urnennischenplatten inkl. Montageaufwand	Fr.	200.00
Platz Gemeinschaftsgrab für Grabdauer total	Fr.	3'000.00
Exhumation zuzüglich effektiver Kostenaufwand pro Stunde	Fr.	500.00

Gebühren für Verstorbene ohne Wohnsitz in der Gemeinde

Urnennischenplatten inkl. Montageaufwand	Fr.	500.00
Platz Gemeinschaftsgrab für Grabdauer total	Fr.	7'000.00
Grabmiete bis zum Abruf	Fr.	400.00
Erstellung für Grab für Erdbestattung	Fr.	1'300.00
Erstellung Urnengrab	Fr.	600.00
Exhumation zuzüglich effektiver Kostenaufwand pro Stunde	Fr.	500.00
Verwaltungskosten pauschal	Fr.	100.00

Grabräumungen (inkl. Transporte) werden zu den jeweils aktuell gültigen Stundenansätzen des Forst- und Werkamtes Andeer und nach effektivem Aufwand verrechnet.

Die Gebühren aus dieser Ordnung sowie allfällig weitere Kosten werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Gesuche um Erlass der Kosten sind schriftlich begründet an den Gemeindevorstand zu richten.

Diese Gebührenordnung tritt nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand Andeer **per 26. August 2024 in Kraft.**

Beschlossen durch den Gemeindevorstand am 26. August 2024.

Gemeindevorstand Andeer
Der Gemeindepräsident

Silvio Kunfermann



Die Kanzlistin

Tamara Breitenmoser